



MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

EuRegio SaarLorLux+

Referat: Referat C3
Dienstgebäude: Halbergstraße, 50-60,
66121 Saarbrücken

Bearbeiterin: Anne Laux
Tel.: +(49)681 501-1342
Fax: +(49)681 501-3277

E-Mail:
jugendfonds@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 7421-151#002

Datum: 23. September 2019

Förderung von Begegnungs- und Austauschprojekten mit Jugendlichen in der Großregion (FRL-Saarländischer Jugendfonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Förderrichtlinie für Begegnungs- und Austauschprojekte mit Jugendlichen in der Großregion stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das Programm fördert bi- und tri-nationale Begegnungen von Jugendlichen mit einer Summe bis zu 4.000 Euro in der Großregion. Gefördert werden Projekte, die Begegnungen von saarländischen Jugendlichen mit der Jugend aus dem Großherzogtum Luxemburg, Lothringen, der Wallonie und Fédération Wallonie-Bruxelles sowie der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ermöglichen.

Das saarländische Sozialministerium möchte mit den geförderten Projekten die interkulturelle Kompetenz stärken und den Jugendlichen die Chance bieten, die Großregion besser kennenzulernen, um sich stärker mit ihr zu identifizieren.

Als Ansprechpartnerin für Rückfragen und gegebenenfalls auch zur Unterstützung der Vermittlung von geeigneten Projektpartnern in der Großregion über die AG Jugend der Großregion steht Ihnen die Mitarbeiterin Anne Laux unter der Mail-Adresse

jugendfonds@soziales.saarland.de



und der Telefonnummer 0681/501-1342 zur Verfügung.

Gerade im Zusammenhang mit der derzeitigen Präsidentschaft des Saarlandes für den Gipfel der Großregion gibt es darüber hinaus auch die Möglichkeit, bei Projekten, die nicht über den Jugendfonds des Saarlandes gefördert werden können, den Kooperationsfonds der Großregion zu nutzen (Details siehe: <http://www.grossregion.net/Aktuelles/2019/Projektaufruf-Kooperationsfonds-der-Grossregion>).

Wir würden uns freuen, wenn Sie von der Fördermöglichkeit von Begegnungs- und Austauschprojekten mit Jugendlichen in der Großregion Gebrauch machen und/oder in Ihrem Umfeld dafür werben würden.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Heyd

Anlage: Zusammenfassung der Voraussetzungen für die Förderung und die Förderrichtlinie im Volltext



Die Förderrichtlinien als solches sind als pdf-Dokument beigefügt.

Zusammenfassung der Fördervoraussetzungen:

- Entscheidend ist, dass es sich um Projekte außerschulischer Jugendarbeit handelt,
- der Projektträger muss fachlich geeignet sein, die Durchführung muss von einer geeigneten Fachkraft erfolgen.
- Die Zielgruppe umfasst Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren, die im Saarland wohnen.
- Gefördert werden sowohl eintägige als auch mehrtägige Projekte, die in Kooperation mit mindestens zwei Partnern im Saarland oder auch in der Partnerregion stattfinden können.

Was wird gefördert:

- Beförderungs-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Jugendlichen und Begleitpersonen
- eine Pauschale in Höhe von 200 Euro pro Tag für eine ganztägige Begleitung durch eine geeignete Fachkraft
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Begleitpersonen
- Sachkosten für die Durchführung des Projektes
- Kosten für die Projektvorbereitung
- Kosten notwendiger Versicherungen.

Anträge zur Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich beim Ministerium zu stellen und müssen mindestens einen Monat vor Projektbeginn vorliegen.

Die Anträge müssen folgende Angabe enthalten:

- Die genaue Bezeichnung des Projektträgers
- Eine Beschreibung des Projekts
- Die genaue Bezeichnung des oder der Kooperationspartner
- Die Benennung der fachlichen Leitung
- Einen Kostenplan sowie einen Finanzierungsplan

Die Auszahlung erfolgt in der Regel mit der Vorlage des vereinfachten Verwendungsnachweises.